C/2026/2656

12.5.2026

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.12415 — APOLLO FUNDS / NIPPON SHEET GLASS COMPANY)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2026/2656)

1. Am 30. April 2026 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Fonds, die von Zweigunternehmen von Apollo Capital Management, L.P., einer hundertprozentigen indirekten Tochtergesellschaft von Apollo Global Management, Inc., beraten werden (zusammen mit ihren indirekten Tochtergesellschaften, die die Investmentfonds verwalten, „Apollo Funds“, Vereinigte Staaten),

— Nippon Sheet Glass Company, Limited („NSG“, Japan).

Apollo Funds wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von NSG erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Zuteilung von Anteilen durch Dritte.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Die Apollo Funds werden von Zweigunternehmen von Apollo Capital Management, L.P., einer hundertprozentigen indirekten Tochtergesellschaft von Apollo Global Management, Inc. beraten. Apollo Global Management, Inc. ist ein weltweit tätiger Verwalter alternativer Vermögenswerte, der weltweit Dienstleistungen in den Bereichen Anlageverwaltung und Finanzplanung für Einzelpersonen und institutionelle Anleger anbietet. Beispiele für laufende Investitionen sind u. a. Unternehmen, die in den Bereichen Bildung, Versicherungen, Finanzdienstleistungen und Freizeit tätig sind.

— NSG ist in Japan eingetragen und an der Tokioter Börse notiert. Das Unternehmen produziert und vertreibt eine breite Palette von Glasprodukten in einer Vielzahl von Märkten und Ländern; es ist weltweit in der Herstellung tätig, verkauft in über 100 Ländern und hat 25 000 Beschäftigte. NSG bedient einen vielfältigen Kundenstamm in den drei Geschäftsbereichen Architectural Glass, Automotive Glass und Creative Technology. In Europa ist NSG in erster Linie über seine Tochtergesellschaften unter der Marke Pilkington tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.12415 - APOLLO FUNDS / NIPPON SHEET GLAS COMPANY

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË